



HINWEISBLATT NOTBETREUUNG

Der Landkreis Barnim bietet Notbetreuungen für Kinder im Alter bis 12 Jahre in Kindertageseinrichtungen und Schulen an, soweit **Alleinerziehende oder beide Elternteile folgenden Berufsgruppen** angehören:

- Im Gesundheitsbereich, im gesundheitstechnischen und pharmazeutischen Bereichen, im medizinischen und im pflegerischen Bereich, der stationären und teilstationären Erziehungshilfe, in Internaten gem. § 45 SGB VIII, der Eingliederungshilfe sowie der Versorgung psychisch Erkrankter
- * Aufrechterhaltung der Staats- und Regierungsfunktion sowie der Bundes-, Landes- und Kommunalverwaltung
- Polizei, Rettungsdienst, Katastrophenschutz und Feuerwehr sowie die sonstige nicht polizeiliche Gefahrenabwehr
- * Rechtspflege
- Vollzugsbereich einschließlich Justizvollzug, Maßregelvollzug und vergleichbare Bereiche
- * Energie, Abfall, Wasser, Öffentlicher Personennahverkehr, IT und Telekommunikation, Arbeitsverwaltung (Leistungsverwaltung)
- * Landwirtschaft, Ernährungswirtschaft, Lebensmitteleinzelhandel und Versorgungswirtschaft
- In der fortgeführten Kindertagesbetreuung

*In Einzelfällen erfolgt die Prüfung durch den Landkreis Barnim, Jugendamt.

Der Antrag und entsprechende Nachweise (Feststellung der Zugehörigkeit zur Berufsgruppe) zum Antrag auf Notbetreuung sind bei der Kindertageseinrichtung einzureichen. Diese stellt den Notbedarf zunächst fest.

In erster Linie geht es darum das Coronavirus einzudämmen und Bürger/-innen und deren Familien zu schützen. Die Notfallbetreuung sollte ausschließlich in Anspruch genommen werden, wenn keine Betreuung im privaten/familiären Umfeld möglich ist.

Aus welchem Grund sind nur manche Berufsgruppen für eine Notbetreuung vorgesehen?

Oben genannte Berufsgruppen sind unabkömmlich, um die kritische Infrastruktur aufrecht zu erhalten. Dies betrifft insbesondere die öffentliche Sicherheit und die medizinische Versorgung.

Weitere Informationen sind einer Pressemitteilung des Ministeriums für Soziales, Gesundheit, Integration und Verbraucherschutz vom 15. März 2020 (https://msgiv.brandenburg.de/sixcms/media.php/9/050_20_MSGIV_Corona_Muster_Allgemeinverfuegung_Schulen_Kitas_20200315.pdf) zu entnehmen.